

TAGESORDNUNG

I.) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.2015
2. Errichtung der neuen Turnhalle; Offizielle Namensfestlegung
3. Verkehrsangelegenheiten; Festlegung einer Verkehrsregelung für die Bergstraße
4. Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind
5. Sonstiges

I. Öffentlicher Teil

1. Bgm. Herbert Häusl begrüßte die anwesenden Mitglieder des Marktgemeinderats und die erschienenen Zuhörer. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt. Es bestand Einverständnis mit der Tagesordnung.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 0241.42)
1	21	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.2015

Gegen die mit der Sitzungsladung versandte Niederschrift wurden keine Einwände vorgebracht.

Beschluss:	Für:	Gegen:
	21	0

Der Marktgemeinderat nahm die Sitzungsniederschrift vom 19.11.2015 zur Kenntnis und genehmigte diese.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az 0241.42)
2	21	Errichtung der neuen Turnhalle, Offizielle Namensfestlegung

In der Marktgemeinderatssitzung vom 26.02.2015 hatte TSV-Vorstand Josef Hofmann das Einverständnis des Marktgemeinderates eingeholt, mit der Fa. Bergader bezüglich der Namensgebung für die neue Turnhalle zu verhandeln.

Nach kurzer Einführung durch Bürgermeister Häusl übergab er das Wort an GR Josef Hofmann, der zunächst mit einer ausführlichen Bilderpräsentation über den aktuellen Baustand der Turnhalle berichtete. Anschließend berichtete GR Hofmann, dass mittlerweile mehrere Gespräche zwischen dem TSV Waging und der Fa. Bergader stattgefunden haben. Der Vorschlag wäre nun, die neue Turnhalle in „Bergader Sportarena“ zu benennen. Hierzu wurde ein Vertrag zwischen dem TSV 1888 Waging a. See und der Fa. Bergader Privatkäserei mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen. Bei der Sitzung der Bauherrngemeinschaft am 25.11.2015 wurde ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss für diese Namensgebung gefasst.

Nachdem der Vorschlag positiv im Gremium aufgenommen wurde, fasste man folgenden

Beschluss:	Für:	Gegen:
	21	0

Der Marktgemeinderat Waging a. See beschließt, die neue Turnhalle am Mühlberger Weg in „Bergader Sportarena“ zu benennen.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az 1405)
3	21	Verkehrsangelegenheiten, Festlegung einer Verkehrsregelung für die Bergstraße

In der Marktgemeinderatssitzung vom 21.05.2015 wurde beschlossen, die Durchfahrt von der Bergstraße in die Hochstraße nach Fisching nach dem letzten Anwesen für den allgemeinen Verkehr zu sperren und die Durchfahrt nur noch für landwirtschaftliche Fahrzeuge und die Anlieger des Anwesens in der Hochstraße zu erlauben. Das staatliche Bauamt hatte schon seit längerer Zeit auf den Unfallschwerpunkt an der Einmündung der Hochstraße in die Staatsstraße 2105 bei Fisching hingewiesen. Von der Verwaltung wurde aufgrund des Beschlusses vom 21.05.2015 der Antrag auf Genehmigung der Sperrung bei der Unteren Verkehrsbehörde im Landratsamt gestellt. Aus diesem Anlass fand am 17.11. nochmals ein Ortstermin statt, bei dem neben der Unteren Verkehrsbehörde auch die Polizei und das staatliche Bauamt vertreten waren. Bei diesem Termin wurde von den Behörden angeführt, dass sich der Unfallschwerpunkt an dieser Stelle in den letzten Jahren entschärft habe und eine Sperrung nicht mehr so dringend gesehen werde, wie in früheren Zeiten. Aufgrund dessen haben wir das Thema nochmals auf die Tagesordnung genommen, um über eine etwaige Rücknahme der Sperrung zu beraten.

Außerdem ging am 01. September dieses Jahres auch eine Unterschriftenliste von Bewohnern vorwiegend aus dem Ortsteil Fisching ein, die sich gegen die Sperrung der Straße ausgesprochen haben.

GR Huber erkundigte sich, ob bei der Verkehrsschau über eine neue Zufahrt für diesen Bereich gesprochen wurde. Bürgermeister Häusl antwortete hierzu, dass dies nicht der Fall ist. Es haben jedoch in regelmäßigen Abständen bereits Gespräche stattgefunden mit dem Ergebnis, dass die notwendigen Grundstücke derzeit nicht zur Verfügung stehen. Einen zeitlichen Rahmen für eine Umsetzung von Seiten der Gemeinde festzulegen, ist bei Grundstücksangelegenheiten definitiv nicht möglich. Sein Vorschlag lautete dahingehend, dass die Gemeinde ein Schreiben an das staatliche Bauamt schickt, mit dem Vorschlag, die bestehende Einfahrtssituation beim Seeteufel zu verbessern.

Anschließend fasste der Marktgemeinderat folgenden

Beschluss:	Für:	Gegen:
	21	0

Der Marktgemeinderat Waging a. See beschließt, den Beschluss aus der MGR-Sitzung vom 21.05.2015 (Top. 5 a Beschluss Nr. 4) über eine Beschränkung der Bergstraße und Hochstraße auf den landwirtschaftlichen Verkehr aufzuheben.

Begründung: Aus Sicht der Fachbehörden wird nach aktuellem Stand keine zwingende Notwendigkeit mehr für eine Beschränkung der Straße auf den landwirtschaftlichen Verkehr gesehen.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az 0241.42)
4	21	Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind

Es lagen keine zu veröffentlichenden Beschlüsse vor.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az 0241.42)
5	21	Sonstiges

Aktuelle Information zur Breitbandförderung

GL Röckenwagner gab bekannt, dass es neuerdings eine zusätzliche Fördermöglichkeit für den Breitbandausbau gibt. Falls der Förderrahmen nach der Bayerischen Breitbandförderung nicht ausreichen sollte (knapp 1 Mio. Euro pro Gemeinde) ist eine Kofinanzierung nach dem Bundesprogramm möglich. Das Bundesprogramm hat zwar einen niedrigeren Fördersatz von 50 % (Bayern 80 %), der Freistaat stockt aber die Bundesförderung auf einen Fördersatz von 80 % auf (Förderrahmen würde dafür in etwa verdoppelt). Das Ganze kommt nur zum Tragen, wenn die Wirtschaftlichkeitslücke bei der derzeitigen Ausschreibung so hoch ist, dass der bayerische Förderrahmen nicht ausreicht. Wenn das der Fall ist und wir die Bundesförderung beanspruchen wollen, müssten wir die Ausschreibung wieder aufheben, das jeweilige Gemeindegebiet auf zwei Lose (eins für Landesförderung und eins für Bundesförderung aufteilen) und nochmal neu ausschreiben. Der Nachteil wäre also, dass wir eine zeitliche Verzögerung von bis zu einem halben Jahr hätten und anders als beim Bayerischen Förderprogramm beim Bundesprogramm eine Förderzusage nicht von vornherein sicher ist.

Die Abgabefrist für die Einreichung der Angebote musste aufgrund der Anfrage eines Anbieters bis 08.02.2016 verlängert werden. Wenn der Förderrahmen ausreicht, könnten die Maßnahmen im nächsten Jahr zügig auf den Weg gebracht werden. Andernfalls setzen wir uns mit dem BayGT in Verbindung und beraten die weitere Vorgehensweise. Eine Aufhebung der Ausschreibung muss rechtlich gut begründet sein, sonst ist sie nicht möglich.

Auftragsvergabe zur Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes

GL Röckenwagner berichtete auf Nachfrage von GR Barmbichler, dass derzeit noch die beiden Vergleichsangebote eingeholt werden. Sobald die Angebote vorliegen, kann das Thema in der Sitzung behandelt werden.

Bajuwarenmuseum

GR Barmbichler erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand zum Bajuwarenmuseum. Bürgermeister Häusl teilte mit, dass Herr Dr. Flügel von der Landesstelle für nichtstaatliche Museen in Bayern anlässlich einer Museumstagung in Straubing ein email geschrieben habe und gab Auszüge daraus bekannt. So schrieb Herr Flügel unter anderem, „die jetzige Diskussion in Waging ist, auch aus Sicht der Teilnehmer (der Museumstagung), noch etwas unstrukturiert und zu sehr auf die Einwerbung von Förderfeldern im Vorfeld fokussiert. Belastbare Zahlen liegen nicht vor. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Diskussion wieder auf die Grundfragen reduziert werden würde. Zunächst bräuchten wir einmal eine eindeutige Aussage der Gemeinde, dass sie, vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung, an einer Neukonzeption und Weiterführung des Bajuwaren-Museums interessiert ist.“

Bürgermeister Häusl fügte weiter an, dass Kämmerer Kraus intensiv dabei ist, die Zuschussfrage abzuklären. Letztendlich mache es aber erst Sinn, das Thema auf die Tagesordnung zu nehmen, wenn alle Fakten abgeklärt sind und man eine fundierte Entscheidungsgrundlage habe.

GL Röckenwagner gab noch das Dreistufenkonzept von Hedwig Witzleben bekannt, dass als Diskussionsgrundlage für die weitere Entscheidung dienen soll. Das Konzept sieht drei Varianten mit Kosten in Höhe von 60.000 €, 100.000 € und 300.000 € vor. Die erste Variante ist nur als modernisierte Ausstellung zum Durchspazieren gedacht, die Variante zwei soll darüber hinaus ein Medienkonzept für die Schulen und eine Ausstellungsfläche für wechselnde Ausstellungen mit Führungen enthalten, die dritte Variante ist mit innovativer, medialer Aufbereitung und Darstellung sowie mit interaktiven Stationen für die Kinder und auch mit den wechselnden Ausstellungen vorgesehen. Eine Förderung ist laut Konzept wohl nur bei den Varianten 2 und 3 möglich.